

Zeitschrift: Fotointern : digital imaging
Herausgeber: Urs Tillmanns
Band: 2 (1995)
Heft: 17

Artikel: Video-Passbilder : sind sie jetzt verboten oder erlaubt?
Autor: Otth, Vicor W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-980151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FOTO

NEUHEITEN

HANDEL

WIRTSCHAFT

**Beiheftung:
Pancolor Taschen- und
Kalenderaktion**

INTERN

Nr. 17/95
1. November 1995

FOTOintern, 14-tägliches Informationsblatt für den Fotohandel und die Fotoindustrie
Abo-Preis für 20 Ausgaben Fr. 48.-

Editorial



Urs Tillmanns
Fotograf, Fachpublizist und
Herausgeber von
FOTOintern

Wenn man den Leitartikel dieser Ausgabe von FOTOintern liest, gewinnt man den Eindruck, nur noch zwei Arten von Passbildern wären für den Schweizerpass erlaubt. Dem ist bei weitem nicht so. Es geht hier lediglich um Video-Passbilder, die zwar dem technologischen Trend unserer Zeit entsprechen, aber noch immer eine Minderheit der eingezeichneten Passaufnahmen darstellen. Abgesehen von elektronischen Passbildsystemen gibt es nämlich noch die herkömmliche Silberbildfotografie, die nicht nur fälschungssicherer, sondern in der Regel auch qualitativ besser ist. In meinem Pass befindet sich ein mittlerweile fünfjähriges elektronisches Passbild, das man mir auf einer Pressekonferenz mit einem damals völlig neuartigen System freundlicherweise anfertigte. Seither warte ich gespannt darauf, bis mich irgendwo ein Grenzbeamter einmal nicht mehr einreisen lässt, weil das Bild kaum noch Ähnlichkeit hat. Ausnahmsweise ist jedoch das Original besser erhalten geblieben als das Bild...

Urs Tillmanns

Video-Passbilder – sind sie jetzt verboten oder erlaubt?

Sony sagt, sie sind erlaubt, Polaroid sagt, sie sind verboten. Was sind sie nun wirklich? FOTOintern hat sich mit Herrn Victor Otth darüber unterhalten, der beim Bundesamt für Polizeiwesen für Ausweisschriften, und damit auch für das Problem mit den Video-Passbildern, zuständig ist.

FOTOintern: Herr Otth, in unserer Branche herrscht Verwirrung: Sind Video-Passbilder erlaubt oder verboten?

Victor W. Otth: Grundsätzlich wurden Video-Passbilder mit unserem Mitteilungsblatt vom 6. Januar 1994 per 1. Januar 1995 verboten. Daraufhin haben verschiedene Herstellerfirmen solcher Geräte und Materialien reagiert, und mit dem Hinweis, sie seien daran, neue und verbesserte Materialien herauszubringen, haben sie einen Aufschub

dieses Entscheides bis 30. September 1995 erreicht.

FOTOintern: Und jetzt ist die Uhr abgelaufen...

Otth: Ja, nun ist aber inzwischen tatsächlich einiges geschehen. Vor allem Sony, die mit einer Delegation aus Japan aufgefahren ist, hat das Problem mit einem völlig neuen Material gelöst. Auch Prontophot konnte ein neues Material präsentieren. Die Prints dieser beiden Hersteller tragen auf der Rückseite des



Victor W. Otth ist beim Bundesamt für Polizeiwesen in Bern für den Bereich Ausweise verantwortlich.

Bildes den Aufdruck «Sony 5 UPC.1040A Lamination Protected», bzw. «4 Panel» im Fall des ICI-Materials von Prontophot. Polaroid ist auf ein neues Verfahren umgeschwenkt, bei dem die digitalen Daten auf ein chemisches Papier belichtet und mit ihrem Schnellverfahren

Fortsetzung Seite 3

5 SVPG

Das SVPG hat einen Fragenbogen zur Struktur von Fotogeschäften entwickelt, der für die Reglementserneuerung der Fotofachangestellten wichtig ist.

8 Videopass

Ergänzend zum unserem Leitartikel werden die beiden technischen Lösungen für akzeptierte elektronische Passbilder ausführlich beschrieben.

11 Digital

FOTOintern startet eine mehrteilige Artikelreihe, in der die digitale Fotografie leicht verständlich erklärt wird. Grundwissen, das heute wichtig ist!

13 Minolta

Die digitale Spiegelreflexkamera RD 175 ist an der Orbit von Minolta und Agfa gezeigt worden. Auf Seite 13 finden Sie eine detaillierte Beschreibung dieser interessanten Lösung.

14 Rollei

Rollei bringt unter der Bezeichnung Rollei Zoom X 70 eine neue Zoomkamera auf den Markt mit einem Rollei HFT 35-70 mm-Objektiv und einer reichen technischen Ausstattung.

14 Minox

Minox präsentiert vier neue Modelle – Besonderheiten, die anspruchsvolle Kunden im Fachgeschäft suchen; wo denn sonst? Eine Chance für den Fotofachhandel.

So schnell wie die Nikon F90x kann kein Mensch fotografieren.



Von 0 auf 36 Bilder in 8,8 Sekunden, das schafft kein Mensch von Hand. Es sei denn, die Hand hält eine Nikon F90x, eine der schnellsten Profikameras der Welt. Denn ihr professionelles AF-System stellt schneller scharf, als die Formel-1-Piloten vorbeirasen. Ihre dynamische Schärfennachführung rechnet mit 4,1 Bildern pro Sekunde noch schneller, als Radprofis spürten. Dem AF-Kreuzsensor mit zuschaltbarer Gross- oder Breitfeldmessung entgeht kein Tor des Monats. Die 3D-Matrixmessung und die 3D-Multisensor-Blitzkontrolle meistert auch bei schnellem Lichtwechsel die schwierigsten Kontraste. Und damit die Bilder genauso scharf sind, wie die Rallyfahrer die Kurve kriegen, ist die Belichtung im Bereich von $1/8000$ bis 30s in $1/3$ -Stufen einstellbar. Noch professioneller wird die Nikon F90x nur noch mit dem Blitzgerät SB-26 und dem Handgriff MB-10 mit Zweitauslöser. Damit machen Sie Hochformataufnahmen ohne unsportliche Verrenkungen.

The Nikon logo, consisting of the word 'Nikon' in a bold, black, sans-serif font, set against a yellow rectangular background.

Ihre nächste Kamera.

Fortsetzung von Seite 1

entwickelt wird. Für diese drei Verfahren haben wir nun eine Ausnahmegewilligung erteilt.

FOTOintern: *Das heisst, dass die anderen Verfahren tatsächlich verboten sind. Nach welchen Kriterien haben Sie denn die Verfahren geprüft und beurteilt?*

Otth: Die Beurteilungspunkte sind folgende:

1. Sehr gute Klebbarkeit. Das Ablösen der Passbilder sollte nicht möglich sein, ohne dabei die Oberfläche der Passseite aufzureissen.

2. Gute Trockenstempelprägnanz. Der Trockenstempelabdruck muss formstabil bleiben.

3. Gute Lichtechtheit. Der Blauskalawert (Wollmassstab ISO/TC38/SCI; EMPA St. Gallen) muss höher sein als Stufe 3.

4. Geringe Spaltbarkeit. Das Fotomaterial sollte nicht in Schichten aufspaltbar sein, ohne dass dabei die Bildschicht beschädigt wird.

5. Geringe Verletzbarkeit der Fotoschicht. Die Bildschicht darf nicht chemisch oder mechanisch auf leichte Art entfernt werden können.

Der Grund für diese Restriktion von Passbildern liegt darin, dass das Foto bezüglich Fälschungssicherheit das schwächste Glied im Schweizerpass ist.

Insbesondere der letzte der aufgezählten Punkte ist wichtig. Bei einigen Videobildern, die wir zum Testen hatten, konnte die Schicht mit einem blossen Radiergummi oder mit Azeton entfernt werden. Damit haben die Fälscher ein leichtes Spiel.

FOTOintern: *Die Problematik betrifft jedoch nur die Passbilder, nicht die Bilder für die Identitätskarte.*

Otth: Richtig. Für die Identitätskarte sind sämtliche Videobilder zulässig, da diese nicht auf die Karte geklebt, sondern mit einer neuen Lasertechnik in den Kunststoff appliziert werden. Auch die chemischen Bilder sind natürlich nicht von dieser Restriktion betroffen; sie sind immer noch das sicherste, was es gibt.

FOTOintern: *Was schreibt denn eigentlich das Gesetz bezüglich Fotoqualität vor?*

Otth: Gemäss den Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departement zur bundesamtlichen Verordnung vom 17. Juli 1959 werden für einen Schweizerpass zwei Passfotos neueren Datums, mindestens 35 x 45 mm gross, mit neutralem Hintergrund, als Frontalaufnahme verlangt.

Sie müssen der Person möglichst ähnlich sein. Die fotochemische Qualität ist nicht in der Verordnung definiert, sondern sie wird vom Bundesamt für Polizeiwesen als vollziehende Bundesbehörde festgelegt.

FOTOintern: *Wie sieht denn die Zukunft aus?*

Otth: Der jetzige Pass ist als vierte Generation seit rund elf Jahren im Umlauf. Irgendwann wird es – wie bei der Identitätskarte und bei den Banknoten – einen neuen, noch fälschungssichereren Pass geben. Dieser könnte zum Beispiel eine Spezialfolie aufweisen, welche das Passbild und das angrenzende Papier ganzflächig überdeckt. Einige Länder, zum Beispiel Luxemburg und Australien, haben diese Lösung bereits.

FOTOintern: *Das ist ja eigentlich naheliegend.*

Otth: Sicher, nur gibt es dabei eine Reihe neuer Probleme. Gewisse Farbstoffe vertragen sich nicht mit den Klebstoffen von Folien. Auch muss gewährleistet sein, dass die Folie nicht abgelöst werden kann, und sie darf nicht im Handel erhältlich sein.

Wieviele Pässe werden gefälscht?

Pro Jahr werden zwischen sieben bis zehntausend Schweizerpässe als verloren gemeldet. Etwa 70 Prozent davon tauchen irgendwann wieder auf. Die Anzahl gefälschter Pässe liegt bei einigen Hundert, wobei die meisten für Checkbetrug und Immigrationen benutzt werden.

Erschwerend kommt für die Schweiz hinzu, dass die Pässe nicht zentral ausgestellt werden, sondern in 26 Passbüros und 180 Schweizerbotschaften. Diese haben sehr unterschiedliche Aufkommen: Das Passbüro Zürich stellt täglich vier bis sechshundert Pässe aus, während die Botschaft in Zimbabwe vielleicht fünfzig pro Jahr anfertigt. Das Verfahren muss deshalb einfach applizierbar, kostengünstig, das heisst ohne den zwingenden Gebrauch teurer Geräte, und doch fälschungssicher sein. Das gibt verständlicherweise einen recht grossen Problemerkatalog auf.

FOTOintern: *Das Laminat bleibt also noch Zukunftsmusik. Was raten Sie nun den Fotohändlern, die vor kurzem einige Tausend Franken in ein modernes Videosystem investiert haben, das nun plötzlich für das wichtigste Geschäft der Passbilder nicht mehr brauchbar ist?*

Otth: Sie sollen sich mit dem Hersteller des Gerätes in Verbindung setzen. Einige Geräte, wie zum Beispiel diejenigen von Sony, lassen sich auf neuere Printer umrüsten, deren Bilder unseren Massgaben entsprechen. Die Probleme sind lösbar, und die Industrie hat sich für unser Anliegen sehr eingesetzt. Letztlich geht es ja nicht um uns, sondern um die Sicherheit jedes Passbesitzers.

FOTOintern: *Herr Otth, wir danken Ihnen bestens für dieses Gespräch.*

